

# AMTSBLATT

DER STADT PASSAU



PASSAU

Leben an drei Flüssen

---

24.04.2019

Nummer 15

---

INHALT

SEITE

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)**

- Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Passau,  
97. Änderung

126

■ **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);  
Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Passau, 97. Änderung  
(Erweiterung des allgemeinen Wohngebietes (WA) Lindental) Gemarkung Beiderwies  
Bekanntmachung der öffentlichen Planauslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr der Stadt Passau hat in seiner Sitzung am 02.04.2019 die o.a. 97. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Passau gebilligt.

Mit dieser Änderung des Flächennutzungsplanes soll das dargestellte allgemeine Wohngebiet entlang des Lindentals unmittelbar östlich der Muffatstraße in nördliche Richtung, d.h. auf einer Teilfläche der Fl.Nr. 144 Gmkg. Beiderwies, erweitert werden. Umgekehrt wird die bisherige Darstellung eines allgemeinen Wohngebietes unmittelbar westlich der Muffatstraße, auf einer Teilfläche der Fl.Nr. 141 Gmkg. Beiderwies, zurückgenommen.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen vom **3. Mai 2019** bis einschließlich **3. Juni 2019** während der Dienststunden vor dem Zimmer 206 des Neuen Rathauses, II. Etage, Rathausplatz 3, 94032 Passau, öffentlich aus.

Zudem kann die Planung online unter [www.passau.de](http://www.passau.de) eingesehen werden.

Es sind dabei folgende Arten wesentlicher umweltbezogener Informationen verfügbar:

Bestandsaufnahme, Beschreibung und Bewertung der durch das Vorhaben ausgelösten Umweltauswirkungen, d.h. insbesondere Auswirkungen der geplanten Wohngebietserweiterung auf die Schutzgüter Boden und Wasser (insb. bezüglich Versiegelung), Tiere, Pflanzen bzw. Lebensräume (insbesondere wegen Rodung einer Teilfläche des Feldgehölzes), auf das Orts- und Landschaftsbild und Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch (insb. bezüglich der von den Baumaßnahmen und den durch das geplante Vorhaben bzw. deren Verkehrsbewegungen ausgelösten Immissionen).

Bestandteil der ausliegenden Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen bzw. Informationen, insbesondere zu den Themen: Beseitigung von Teilen eines Feldgehölzes, Verlagerung bzw. Eingriff in ein Biotop / Feldgehölz, Orts- und Landschaftsbild, Bodendenkmäler, Ziele und Grundsätze der Raumordnung – hier Anbindegebot und Orts- und Landschaftsbild, Abwasserbeseitigung und Niederschlagswasserentsorgung sowie Auswirkungen auf den Beiderwiesbach.

Während der o.a. Auslegungszeit können Anregungen bzw. Stellungnahmen von jedermann vorgebracht werden.

Nach der Auslegungsfrist eingegangene Anregungen bzw. Stellungnahmen können evtl. nicht mehr berücksichtigt werden.

Passau, den 18.04.2019  
STADT PASSAU  
Jürgen Dupper  
Oberbürgermeister